

17.07.2020
Rechtssache

Heute erhielten wir die Mitteilung, dass der Bundesgerichtshof der Nichtzulassungsbeschwerde der Klägerinnen (VG Wort und VG Bild-Kunst) gegen das Urteil des Oberlandesgerichts München vom 21. November 2019 stattgegeben hat.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen in den Jahresabschlüssen.